

Beschlussvorlage

Erarbeitet von (Amt): Haupt- und Sozialamt

Datum: 29.03.2021

Sachbearbeiter/-in: Kathrin Weiß

Vorlagennummer: I/076/2021

Nr.	Beschluss-, Beratungsgremium	Öffentlichkeitsstatus	Sitzungstermin
1	Gemeinderat	öffentlich	02.03.2021
2	Ortschaftsrat Raßnitz	öffentlich	

Betreff:

Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Geschäftsordnung für den Ortschaftsrat Raßnitz zur Aufnahme von Regelungen für außergewöhnliche Notsituationen

Beschlussvorschlag:

Der Ortschaftsrat der Ortschaft Raßnitz beschließt in seiner Sitzung am 05.05.2021, die vom Gemeinderat der Gemeinde Schkopau am 02.03.2021 mit geändertem Wortlaut beschlossene Neufassung der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Gemeinde Schkopau und seine Ausschüsse zur Aufnahme von Regelungen für außergewöhnliche Notsituationen anzuwenden.

Sachverhalt:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau hat in seiner Sitzung am 02.03.2021 über die Neufassung der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Gemeinde Schkopau und seine Ausschüsse zur Aufnahme von Regelungen für außergewöhnliche Notsituationen beraten.

Die zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegte Geschäftsordnung orientiert sich weitestgehend an der bisher geltenden Geschäftsordnung und dem Muster des Städte- und Gemeindebundes (SGSA) vom 17.11.2020.

Auf Empfehlung des Städte- und Gemeindebundes wurde die Geschäftsordnung um eine

„Richtlinie über die digitale Ratsarbeit des Gemeinderates“ ergänzt. Weitere Ergänzungen beziehen sich auf Datenschutz-Rechtsgrundlagen, die Durchführung von Abstimmungen im Wege der elektronischen Form und von besonderen Regelungen in Notsituationen.

Im Rahmen der Sitzung des Gemeinderates am 02.03.2021 wurde die Wortgruppe „oder ein ehrenamtlich Tätiger“ aus dem ersten Absatz des § 16 auf Seite 12 gestrichen. Weiterführende Änderungen im Wortlaut wurden nicht beschlossen. Redaktionell erfolgte die Aufnahme des Beschlussdatums auf Seite 18 im Absatz 28. Diese Änderung und die Anpassung im § 16 wurden durch Druck in roter Schrift kenntlich gemacht.

Gemäß § 81 Abs. 4 KVG LSA in Verbindung mit § 45 Abs. 2 Nr. 2 KVG LSA hat der Ortschaftsrat eine Geschäftsordnung zu beschließen. Mit der vorgelegten Beschlussvorlage kann der Ortschaftsrat Raßnitz darüber entscheiden, die für den Gemeinderat geltende Neufassung der Geschäftsordnung anzuwenden. Alternativ kann sich der Ortschaftsrat eine eigene Geschäftsordnung geben.

Im Wortlaut der Lesefassung der Neufassung der Geschäftsordnung wurde der bei einem Beschluss zur Anwendung durch die Ortschaftsräte notwendig werdende Text bereits mit aufgenommen. Dies geschieht nicht unter Vorwegnahme oder gar Voraussetzung einer Beschlussfassung in den Ortschaftsräten, sondern dient allein der Veranschaulichung, welche Passagen in diesem Fall anzupassen sind. Diese Textbestandteile wurden durch Druck in grüner Schrift farblich hervorgehoben.

Finanzierung:

Die Ausführung dieses Beschlusses wirkt sich finanziell auf den Haushalt aus:

ja

nein

Anlagenverzeichnis:

- Neufassung der Geschäftsordnung (Stand: 29.03.2021 um 09:34 Uhr)
- Beschlussausfertigung GR 14 / 130 / 2021 zur Neufassung der Geschäftsordnung